

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Revisionsamt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): -	betroffene Referate: -
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: -
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Rechnungsprüfung; Stellenmehrbedarf für die Bereiche Kassenprüfung, Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, Innovations- und Veränderungsmanagement, Digitalisierung und IT-gestützte Prüfung im Revisionsamt		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Rechnungsprüfung wirkt entsprechend Art. 106 GO darauf hin, dass wirtschaftlich, sparsam, ordnungsgemäß und zweckmäßig verfahren wird.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung legt das Revisionsamt, das umfassend als Sachverständiger hinzuzuziehen ist, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus seinen Prüfungen dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vor.

Die erforderlichen Prüfungen umfassen das gesamte Verwaltungshandeln des Hoheitsbereiches, der Stiftungen und der Eigenbetriebe sowie der Geschäftstätigkeit der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die LHM unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und bei denen ein umfassendes, § 54 HgrG übersteigendes Prüfungsrecht durch Stadtrat und Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag eingeräumt ist.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Revisionsamts bei der Prüfung des Hoheitsbereichs, der Stiftungen und Eigenbetriebe sind Grundlage für die vom RPA als Prüfungsorgan nach Art. 103 Abs. 1, 2 und 4 GO jährlich durchzuführende örtliche Rechnungsprüfung. Diese ist Basis für die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie für die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO. Ebenso sind die Ergebnisse und Erkenntnisse des Revisionsamts bei der Prüfung der Teilnehmungsunternehmen Grundlage für Prüfungsfeststellungen des RPA im Rahmen seiner Prüftätigkeit gem. Art. 103 Abs. 1, 2 und 4 GO.

Nach Art. 103 Abs. 5 GO führt das Revisionsamt auch die örtliche Kassenprüfung durch.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: Bei der Kassen- und Rechnungsprüfung des Revisionsamts handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Kassenprüfung

Bei der Prüfung der Kassen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) und § 3 der Kommunalen Prüfungsverordnung (KommPrV).

Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem ersten Bürgermeister. Er bedient sich in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, dieses Amtes.

Der BKPV hat im Auftrag der Stadtkämmerei im Jahr 2018 eine Untersuchung der Kassenorganisation der gesamten Landeshauptstadt München durchgeführt. Es liegt ein Entwurf des Gutachtens vor.

Dieser Entwurf lässt darauf schließen, dass sich für das Revisionsamt zusätzliche jährliche Prüfungspflichten für zusätzliche Kasseneinrichtungen ergeben werden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zur Dauer von Kassenprüfungen und geplanter notwendiger Prüfungshandlungen rechnen wir mit **3 VZÄ** zusätzlich pro Jahr. Die Stellenbemessung erfolgt nach Rücksprache mit dem POR mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses: Rechnungswesen sowie IT-Prüfung

Das Revisionsamt hat nach der Bayerischen Gemeindeordnung den gesetzlichen Auftrag, den nach Art. 102a GO jährlich aufzustellenden konsolidierten Jahresabschluss der LHM zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 GO.

Gemäß Projektbeschluss zur Konzernbilanz der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 wird der erste konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 aufgestellt. In den Konsolidierungskreis fließen ein:

- der AWM,
- die Münchner Kammerspiele,
- die Markthallen München,
- it@M,
- die MSE,
- die Stadtgüter München,
- das Schloss Kempfenhausen,
- die SWM GmbH,
- die GEWOFAG GmbH,
- die GWG GmbH,
- die StKM GmbH,
- die Flughafen München GmbH,
- die Messe München GmbH

Diese neuartigen, komplexen Prüfungshandlungen durch das Revisionsamt können nicht vollständig auf vorhandene qualifizierte Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Es werden zusätzliche Kapazitäten für die Prüfung des Rechnungswesens aber auch für die Prüfung der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe benötigt. Auf Basis bisheriger Erfahrungen zur Prüfung vergangener Jahresabschlüsse der LHM und geplanter notwendiger Prüfungshandlungen gehen wir von **3 VZÄ** aus.

Die Stellenbemessung erfolgt nach Rücksprache mit dem POR mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

Innovations- und Veränderungsmanagement

Für die Umsetzung und Prüfung des städtischen Digitalisierungsziels und der Notwendigkeit des Ausbaus eines zukunftsgerichteten Veränderungsmanagements sowie die Anpassung an neue IT-gestützte Prüfungsmethoden benötigt das Revisionsamt zusätzliche personelle Ressourcen. Nach Rücksprache mit dem POR handelt es sich hierbei um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten nach Ziffer 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung. Für die Aufgaben ist vorerst befristet für drei Jahre **1 VZÄ** vorgesehen.

Digitalisierung, IT-gestützte Prüfung

Auch die Umsetzung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements und die Analyse und Beurteilung von Prozessabläufen stellt das Revisionsamt prüferisch vor zusätzliche Aufgaben. Dies spiegelt sich auch in der stetig steigenden Anzahl von IT-Fachverfahren bei der LHM, die eine komplexe prüferische Herangehensweise erfordern, wider. Derzeit gibt es im Hoheitsbereich rund 180 IT Fachverfahren mit und ohne Schnittstelle zu SAP. Hinzu kommen noch die IT-Fachverfahren in den Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden, die prüferisch zu beurteilen sind.

Für diese Aufgabe ist vorerst befristet für drei Jahre **1 VZÄ** vorgesehen, welches als Prüferin bzw. Prüfer für IT-gestützte Prüfaufgaben – im Sinne einer Querschnittsfunktion – eingesetzt wird. Es handelt sich hierbei um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten nach Ziffer 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.208.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	262.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	240.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt? Die Stellenbemessung wird momentan durchgeführt. Das methodische Klärungsgespräch mit dem POR, P 3.212 fand am 22.03.2019 statt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0 VZÄ (Kassenprüfung)	0	QE 3, VD, SO
	3,0 VZÄ (konsolidierter Jahresabschluss)	0	QE 3, VD, SO

4. Geltend gemachter Bedarf			
	1,0 VZÄ (Innovations- und Veränderungsmanagement)	1,0	QE 3, VD, SO, IT
	1,0 VZÄ (Digitalisierung, IT-gestützte Prüfung)	1,0	QE 3, VD, SO, IT
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0 VZÄ (Kassenprüfung)	0	QE 3, VD, SO
	3,0 VZÄ (konsolidierter Jahresabschluss)	0	QE 3, VD, SO
	1,0 VZÄ (Innovations- und Veränderungsmanagement)	1,0	QE 3, VD, SO, IT
	1,0 VZÄ (Digitalisierung, IT-gestützte Prüfung)	1,0	QE 3, VD, SO, IT
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ (Kassenprüfung)	0	QE 3, VD, SO
	20 VZÄ (konsolidierter Jahresabschluss)	0	QE 3, VD, SO

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: -	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: -	Höhe in %: